



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Leonie Reiterer

Tel.: +43 (3462) 2606-207

Fax: +43 (3462) 2606-550

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-205616/2025-2

Deutschlandsberg, am 18.06.2025

Ggst.: Kleindienst-Miutz Bettina u. Miutz Günther,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme
in Form von Tiefensonden
in der KG 61058 Sulb;
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 16.06.2025 haben Bettina Kleindienst-Miutz und Günther Miutz, 8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 170/1, um die wasserrechtliche Bewilligung für die **Errichtung und den Betrieb einer Heizanlage mit einer Erdwärmenutzung in Form von Tiefensonden** – durch fünf Bohrungen mit einer Tiefe von 100 m - auf dem Grundstück Nr. 386/1, KG 61058 Sulb, angesucht.

Die von der Wasserrechtsbehörde durchgeführten Erhebungen haben ergeben, dass die Anlage aufgrund der geplanten Situierung in der Zone „gespannt und teilweise artesisch gespannt“ unter Berücksichtigung des Strategiepapiers Erdwärme 2.0, der bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung öffentlicher Interessen nicht ausgeschlossen werden kann, weshalb hierüber im Sinne der §§ 40 – 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 157/2024 und der §§ 31c Abs. 5 lit. b, 32 Abs. 2 lit. c, 98, 107 und 114 Abs. 3 des WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 10.07.2025, mit Beginn um 09:00 Uhr

und dem Zusammentritt beim Gemeindeamt St. Martin im Sulmtal, **8543 St. Martin im Sulmtal, Sulb 72**, angeordnet.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)